

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Doreen Bastian

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erfolgreiche Kontopfändung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Medizinische Terminologie und Grundbegriffe ärztlicher Tätigkeit

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Die Rechtsprechung des BGH zum Unterhaltsrecht, erläutert anhand von Fallbeispielen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Familienrecht 2010: Die Zeit nach den Reformen

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 10 Stunden

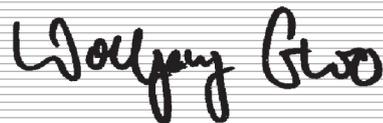
Aktuelle Rechtsprechung des OLG Hamburg zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Fachanwaltslehrgang Sozialrecht

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 80 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. Mai 2011

